A9

Antrag

Initiator*innen: Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Neue Wege in eine diskriminierungssensible und teilhabeorientierte Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein**

Antragstext

Kulturräume in Schleswig-Holstein sind vielfältig: ländlich oder urban, laut oder leise, altbekannt oder wandelbar. Allen gemeinsam sein sollte die Barrierearmut und Teilhabeorientiertheit. Denn Kulturräume dienen der Begegnung, sind Orte der Aushandlung des sozialen und kulturellen Miteinanders. Kunst und Kultur hinterfragt geglaubte Gewissheiten, reflektiert Positionen und Standpunkte und artikuliert schwer Sagbares in einer anderen Form, beschäftigt sich mit Erinnerung und möglichen Zukünften. Kultur und Kunst berührt und bewegt Menschen auf einer anderen Ebene, das macht sie so besonderes und unverzichtbar. Transformation ist ohne Kreativität und Teilhabe nicht denkbar.

Kulturakteurinnen und -akteure müssen darin unterstützt werden, offen gegenüber diversen Zielgruppen zu sein. In ihrer künstlerischen und kulturvermittelnden Arbeit soll es ihnen leicht gemacht werden, Menschen aus unterschiedlichen Hintergründen anzusprechen mit ihnen zusammen zu arbeiten. Dies gelingt am besten in offenen und öffentlichen Räumen und an Dritten Orten. Kreativität lebt von Unterschieden und Vielfalt.

Für barrierefreie kulturelle Teilhabe, künstlerische Arbeit und Teilnahme braucht es politische Rahmenbedingungen, die wir schaffen werden und die Partizipation in jeder Hinsicht begünstigen.

In diesem Sinne wollen wir dafür sorgen, dass

-die UN-Behindertenrechtskonvention, das Integrations- und Teilhabegesetz, der Landesaktionsplan 2.0, die Gleichstellungsziele und Gender-Mainstreaming auf

allen Ebenen der Kulturarbeit zur Anwendung kommen. Dies gilt auch und insbesondere bei Preisvergaben, Förderprogrammen und -entscheidungen und Kulturberichterstattung.

-Kultureinrichtungen in der Bekämpfung von Klassismus und weiteren Formen der Diskriminierung bestärkt werden. Auch Armut darf kulturelle Teilhabe nicht verhindern.

-bei Kulturräumen und Zugängen zu Kulturangeboten die Sicherstellung von Barrierearmut zu einem leitenden und zentralen gestalterischen Prinzip wird.

-Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Barrierearmut und Teilhabe unterstützt und gefördert wird.

-Best Practice Beispiele anerkannt, sichtbar gemacht und honoriert werden.

-Kulturelle Bildung im Sinne einer verbesserten Teilhabe an Kultur gestärkt wird.

Schulische Kulturelle Bildung erreicht alle Menschen und ist aufgrundder implizierten Beteiligung außerschulischer Öffentlichkeit ein direkter Beitrag zu einer teilhabeorientierten Kulturlandschaft, gerade in ländlichen Räumen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Kultur gibt es in Schleswig-Holstein an vielen Orten. Sie muss für alle Menschen gut zu erreichen sein. Menschen sollen sich an den Orten treffen und miteinander sprechen. Sie können zusammen über die Welt und sich selbst nachdenken. Kultur und Kunst macht fröhlich oder traurig und verändert die Welt.

Wir helfen Menschen, die Kultur machen oder weitergeben, das mit allen Menschen zusammen zu machen. Niemand darf ausgeschlossen werden. Kunst und Kultur soll für alle sein und von allen gemacht werden. In Kulturorten dürfen alle Menschen rein, sie müssen offen sein.

Dafür machen wir diese Politik:

-Grundlage für unsere Politik ist die UN-Behindertenrechtskonvention, das Integrations- und Teilhabegesetz, der Landesaktionsplan 2.0 und die Gleichstellungsziele.

-Kultur ist auch für Menschen mit wenig Geld.

-Kultur und Kulturorten müssen für Menschen mit Behinderung funktionieren.

-Wir helfen Kulturorten, das zu lernen und zeigen gute Beispiel.

-Auch in der Schule sollen Kinder Kultur (Musik und Kunst) lernen. Dafür sind Lehrer und Lehrerinnen und Künstler und Künstlerinnen da. Nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.

Begründung

Menschen haben unterschiedliche Voraussetzungen in ihrem Leben, unterschiedliche Chancen und Zugänge. Besonders im Kulturbereich ist das dramatisch, denn kulturelle Teilhabe wird nach wie vor nicht als elementar betrachtet, nicht als notwendig oder Teil des alltäglichen Lebens. Viele Menschen finden sich in den angebotenen Programmen nicht wieder oder sind aus anderen Gründen nicht im Publikum vertreten.

Bei einer beruflichen Tätigkeit im Kulturbereich sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig repräsentiert, besonders auch in den Führungs- und Entscheider*inneneben sind die Kerndimensionen von Diversität wie

• Alter

• Soziale Herkunft

• Ethnische Herkunft & Nationalität

• Geschlecht & geschlechtliche Identität

• Körperliche und geistige Fähigkeiten

• Religion & Weltanschauung

• Sexuelle Orientierung

oftmals keine bestimmenden oder zentralen Auswahlkriterien. Dadurch sind einige künstlerische Sichtweisen unterrepräsentierten und marginalisierte Gruppen unsichtbar. Ziel sollte es sein, Maßnahmen und Wege zu beschreiben, die dem entgegenwirken können. Dazu gehören besondere Ausgestaltung von Förderprogrammen, Besetzung von Jurys, Vergabe von Auszeichnungen und Preisen sowie Handreichungen und Fachberatungen. Diese müssen zu den jeweiligen Sparten und Branchen passen.

Dies kann nur gelingen, indem wir Auswahlverfahren und Förderprogramm neu denkt und erprobt. Das kann auch bedeuten, dass bislang besonders privilegierte Jurymitglieder oder Leitungsfunktionen aufgrund von neuen Kriterienkatalogen diskriminierungssensibel umbesetzt werden müssen. Neue Zugangsmöglichkeiten müssen geschaffen und honoriert werden. Dabei dürfen Menschen mit Behinderung auch in künstlerischem Umfeld oder bei Produktionen nicht als belastend markiert werden, wie dies leider noch viel zu oft der Fall ist. Vielmehr braucht es ein grundlegendes Umdenken, in dem Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht und priorisiert wird. Keine Perspektive darf mehr fehlen, Gelingensbedingungen sollen systematisch erfasst,

formuliert und implementiert werden. Hilfreich dafür können Leitfäden und Kriterienkataloge sein. Grundlegende Voraussetzungen sind mehr Transparenz, beteiligungsorientierte Entscheidungsprozesse und ein politischer Wille zur Organisationsentwicklung. Dabei können Fort- und Weiterbildungsangebote hilfreich sein.

Unterstützer*innen

Karin Burakowski (KV Lübeck), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Jörg Friedrichsen-Daemberg (KV Nordfriesland), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Philipp Kowalski (KV Lübeck), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Vera Hanel (KV Stormarn), Andreas Lang (KV Stormarn), Bettina Aust (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Anna Luther (KV Lübeck), Inga Asmussen (KV Kiel), Sebastian Syrbe (KV Lübeck), Susanne Petersen (KV Kiel), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Dinerzad Bauer (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Dörte Schnitzler (KV Kiel), Carmen Lange (KV Lübeck), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)